

Evangelischer
Kirchenkreis
Herford



**Verhandlungen
der
ordentlichen Kreis-
synode Herford
am
29./30. Januar 2021**

Verzeichnis der Beschlüsse

Nr. Inhalt des Beschlusses

- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1 Annahme der Tagesordnung
- 2 Rederecht für Daniel Bittmaier
- 3 Hochschule für Kirchenmusik Herford-Witten: Standortfrage
- 4 Stellungnahmeverfahren zur 71. Änderung der Kirchenordnung und des Verbandsgesetzes
- 5 Lieferkettengesetz: Antrag des Ausschusses für Mission und Ökumene

A.

Vorbereitung

Superintendent Dr. Reinmuth hat mit Schreiben vom 22. Dezember 2020 und 22. Januar 2021 gemäß § 5 Abs. 2 der Geschäftsordnung zur ordentlichen Tagung der Kreissynode am Freitag, den 29. Januar, und Samstag, den 30. Januar 2021, unter Angabe der vom Kreissynodalvorstand festgesetzten Verhandlungsgegenstände eingeladen. Unterlagen zu den Tagesordnungspunkten sind den Einladungsschreiben beigefügt worden.

B.

Gottesdienst

Die Kreissynode beginnt am Freitag, den 29. Januar 2021, um 18.00 Uhr mit einem digital aufgezeichneten Gottesdienst in der Jakobikirche Herford. Die Predigt hält Superintendent Dr. Reinmuth zum Thema „Hoffnung“. Im Gottesdienst werden Kreispfarrerin Astrid Gießelmann und Schulleiter Gert Flörke gesegnet. Kreispfarrerin Gießelmann wechselt die Stelle und stellt sich neuen Herausforderungen im Wittekindshof. Schulleiter Gert Flörke, Elisabeth-von-der-Pfalz-Berufskolleg, wird pensioniert. Die neue Schulleiterin des Berufskollegs Heike Dunker, die Referatsleitung Kindertageseinrichtungen Manuela Vicky Sieker und die Fachberaterin Kindertageseinrichtungen Jana Franke werden zu Beginn ihres Dienstes gesegnet.

C.

TOP 1: Eröffnung, Konstituierung, Tagesordnung

Superintendent Dr. Reinmuth eröffnet die Tagung der Kreissynode im Anschluss an den Gottesdienst mit einem Wort zu 2. Kor 4,8 und Gebet. Die Tagung wird wegen der Corona-Pandemie digital in Form eines ZOOM-Webinars durchgeführt und kann parallel über einen YouTube-Kanal öffentlich verfolgt werden. Nach dem Kirchengesetz zur Erhaltung der Handlungsfähigkeit der kirchlichen Leitungsorgane während der COVID-19-Pandemie vom 19.11.2020 ist die Tagung der Kreissynode in Form einer Videokonferenz möglich.

Superintendent Dr. Reinmuth begrüßt die Synodalen, Kirchenrätin Daniela Fricke und Landeskirchenrat Dr. Vicco von Bülow sowie den Techniker David Heuer. Er dankt allen an der Durchführung des Gottesdienstes Beteiligten. Herr Heuer erläutert alle technischen Voraussetzungen der Videokonferenz und testet den Wahlmodus mit Erfolg.

Superintendent Dr. Reinmuth erläutert, dass ein Aufruf der Synodalen zur Feststellung der Beschlussfähigkeit – wie sonst üblich – nicht erforderlich ist. Die Anwesenheit der Synodalen ist über eine Teilnahmeliste für die Synodenleitung einsehbar und wird dokumentiert. Der verfassungsmäßige Mitgliederbestand beträgt 153. Beschlussfähig ist die Synode bei mindestens 2/3 des Mitgliederbestandes (= 102). Techniker Heuer wird einen Hinweis geben, wenn weniger als 102 stimmberechtigte Personen anwesend sind. Superintendent Dr. Reinmuth stellt die Beschlussfähigkeit der Synode fest und weist auf § 9 und § 10 der Geschäftsordnung (Schweige- und Anwesenheitspflicht) hin.

Die erstmals an einer Tagung der Kreissynode teilnehmenden Mitglieder der Synode legen das Gelöbnis über das F&A-Tool ab. Superintendent Dr. Reinmuth dankt den Synodalen für ihre Bereitschaft zur Mitarbeit in der Leitung der Kirche. Er weist auf die Anwesenheitspflicht für die Dauer der Synode hin und bittet, Anträge schriftlich ebenfalls über das F&A-Tool einzureichen.

Beschluss Nr. 1: Die Synode nimmt die vorgelegte Tagesordnung an.

einstimmig beschlossen

Superintendent Dr. Reinmuth bittet die Synodalen, dem Leiter der Finanzabteilung Daniel Bittmaier Rederecht zu erteilen.

Beschluss Nr. 2: Die Synode erteilt dem Leiter der Finanzabteilung Daniel Bittmaier Rederecht.

einstimmig beschlossen

Landrat Jürgen Müller bezieht sich in seinem Grußwort auf 1. Korinther 13,13. In der Pandemiezeit ist Glaube, Liebe und Hoffnung nötig. Er erlebt eine große Gemeinsamkeit des füreinander Daseins als Ausdruck der Liebe. Die ergriffenen Maßnahmen zum Umgang mit der Pandemie geben im Kreis Anlass zur Hoffnung. Der Landrat dankt für die verantwortungsvolle Aussetzung der Präsenzgottesdienste und die gute Zusammenarbeit mit dem Kirchenkreis und dem Superintendenten. **Superintendent Dr. Reinmuth** freut sich über das Grußwort und dankt dem Landrat.

Landeskirchenrat Dr. Vicco von Bülow überbringt die Grüße der Kirchenleitung, des Landeskirchenamtes, der Präses und des juristischen Dezernenten Dr. Heinrich. Er blickt zunächst zurück auf eine kräftezehrende Zeit des Verzichts auf Veranstaltungen in Präsenz. Besonders die Weihnachtszeit stellte die Kirche vor eine besondere Herausforderung, von

der Präsenz in die Digitalität zu gelangen. LKR Dr. von Bülow dankt für den hohen Einsatz, für alle Ideen, gerade das Weihnachtsfest aktiv und kreativ zu gestalten. Es lohne sich aber auch, nach vorne zu blicken, besonders bei so wichtigen Themen wie Digitalisierung, Diakonie oder den Umgang mit sexualisierter Gewalt. Mit Verweis auf Niklas Luhmann stellt er fest, dass jedes große neue Medium eine überschüssige Energie erzeugt, die erst einmal ins Chaotische führen kann. Aber ebenso, wie beim Buchdruck in der Reformation, werden die großen Potenziale der neuen Technologie von uns ausgeschöpft werden müssen. Gegen die Impfgegner führt LKR Dr. von Bülow Luthers Schrift „Ob man vor dem Sterben fliehen möchte“ von 1527 an.

Superintendent Dr. Reinmuth dankt ihm für seine Worte.

TOP 2: Gesetz gegen Sexualisierte Gewalt – Grundlagen und Umsetzung

Superintendent Dr. Reinmuth begrüßt **Kirchenrätin Daniela Fricke**, die zugeschaltet ist. Kirchenrätin Fricke führt in die Thematik ein. Die Thematik beschäftigt die Evangelische Kirche von Westfalen schon länger: Prävention vor und Umgang mit sexualisierter Gewalt. Es ist ein großes gesamtgesellschaftliches Thema. Nach einem entsprechenden Gesetz der Ev. Kirche in Deutschland hat die Landessynode für unsere Landeskirche im November ein Gesetz beschlossen, das die Einzelheiten festlegt. Vorgesehen ist ein hoher Schulungsbedarf sämtlicher Ehren-, Haupt- und Nebenamtlicher. Außerdem muss jeder Bereich ein Schutzkonzept bezogen auf sexualisierte Gewalt erstellen. Das schreibt das neue Gesetz vor.

Synodale Verwaltungsleiterin Sabine Lampka erläutert die Umsetzungsideen für Herford. Die Arbeit ist an den Kirchenkreisverband delegiert, wo auch schon Mittel dafür bereitstehen. Die Einzelarbeit kann demnächst, corona-abhängig, beginnen.

Aus der Diskussion ergeben sich folgende Ergebnisse:

- Auch Mitglieder des Presbyteriums und des Kreissynodalvorstands benötigen ein erweitertes Führungszeugnis.
- Der CVJM hat in eigener Trägerschaft ein eigenes Schutzkonzept für hauptamtliche Mitarbeiter*innen. Unselbständige bzw. an die Gemeinde angegliederte CVJMs bzw.

ECs werden nach den kirchlichen Vorgaben eingeschätzt werden.

- Ein Musterkonzept soll bis Ende des Jahres allen kirchlichen Körperschaften im Kirchenkreisverband zur Orientierung zur Verfügung gestellt werden.
- Die Fortbildung für Personen, die direkt mit Jugendlichen und Kindern arbeiten, beträgt ca. 10 Arbeitstage.
- Der Frauenausschuss des Kirchenkreises begrüßt die Arbeit und bietet die Mitarbeit an.

Superintendent Dr. Reinmuth dankt den Referentinnen für den Vortrag und die Beantwortung der Fragen.

TOP 3: Hochschule für Kirchenmusik auf dem Prüfstand

Superintendent Dr. Reinmuth führt in den Tagesordnungspunkt ein. Die Standortfrage wird von der Landeskirche im Zuge der Suche nach Sparpotenzial gestellt. Es ist im Gespräch, ob beide Standorte Herford und Witten in Bochum zusammengelegt werden sollen. Entscheidungsträger ist die Kirchenleitung.

LKR Dr. von Bülow informiert über den Sachstand und die Überlegungen der Landeskirche. Die Hochschule war in ihrer Existenz auf dem Prüfstand. Zwischenzeitlich hat sich die Kirchenleitung dafür ausgesprochen, die Hochschule für Kirchenmusik als Einrichtung der Landeskirche zu erhalten. Die Gebäude an der Parkstraße in Herford sind renovierungsbedürftig. Das Angebot der Stadt zum Umzug auf den Bildungscampus war nicht realisierbar.

Seit 2016 gibt es zusätzlich den Standort Witten. 2018 wurde ein Votum „Perspektiven der Hochschulentwicklung“ abgegeben, dass beide Studienschwerpunkte standortlich vereinigt werden sollen. Dafür gibt es drei Varianten:

1. Der Status Quo der zwei Standorte bleibt erhalten.
2. Der Hochschulstandort ist Herford, d. h. Witten wird aufgegeben.
3. Es wird ein gemeinsamer Standort am Campus in Bochum entwickelt.

Die Kirchenleitung präferiert Lösung 3.

Superintendent Dr. Reinmuth ermutigt die Synodalen, Fragen zu stellen und Ansichten zu äußern.

Synodaler Pfr. Bodo Ries referiert über die große Bedeutung der Kirchenmusik für den Glauben. Der Entschluss, beide Studiengänge in Bochum zusammenzulegen, beschädigt den Studiengang der klassischen Ausbildung. Die Attraktivität würde in Bochum sinken. Die Unsicherheit und die Zeit des Übergangs, quasi Hochschule auf Abruf, würde die klassische Ausbildung zerstören. Die Marke „Herford“ ist international bekannt. Die Posaunenchortradition im Minden-Ravensberger Raum ist der von Bochum überlegen. Die volkskirchliche Bindung ist in OWL stärker. Ruhgebiet alleine „zieht nicht“, wie die Situation der musikalischen Ausbildung an der Folkwang-Schule in Essen zeigt.

Synodaler Pfr. Ries stellt folgenden **Antrag**:

Die Synode bittet, die Kirchenleitung der Evangelische Kirche von Westfalen, noch nicht jetzt sofort eine Grundsatzentscheidung bezüglich der Standortfrage der Hochschule für Kirchenmusik zu treffen, sondern der Entscheidungsfindung etwas mehr Zeit zu geben, und dabei die Argumente, die für Herford und gegen einen Wechsel nach Bochum sprechen sorgfältig zu prüfen.

In einem Dialog mit allen Beteiligten sollte der reiche Erfahrungsschatz der Kirchenmusiker in Westfalen, der Studierenden, der Ehemaligen, aber auch der Gemeinden genutzt werden, um den bestmöglichen Standort für eine Hochschule zu finden, an der es auch wahrscheinlich ist, dass sich in Zukunft Studierende der Popularmusik **und** der klassischen Kirchenmusik einfinden und umfassend ausgebildet werden.

Der Kirchenkreis Herford würde sich gern in einen solchen Dialog einbringen, da er auf 72 Jahre Erfahrung in der Zusammenarbeit mit der Hochschule zurückblickt und sich nun für eine Weiterentwicklung des Standortes Herford engagieren möchte.

Zusammenfassung der Diskussion und Fragen:

*Wann gibt es Beteiligungsmöglichkeiten für Betroffene, Dozent*innen, Student*innen etc. aus dem Kirchenkreis?*

von Bülow: Die Hochschule wurde bereits befragt, eine breitere Beteiligung wird von der Kir-

chenleitung nicht als gut angesehen.

Warum hat die Kirchenleitung nicht die Stärkung des ländlichen Raums im Blick?

von Bülow: Die Kirchenleitung hat das im Blick, hat aber eine andere Einschätzung der Lage.

Wie könnte ein Wegfall der Hochschule für den Kirchenkreis kompensiert werden?

von Bülow: Erst einmal muss der zukünftige Standort festgelegt werden. Danach erfolgt die Klärung, wie die Kirchenmusik im Kirchenkreis Herford aufgestellt werden kann und wie eine Unterstützung erfolgen könnte.

Was spricht für den Standort Bochum?

von Bülow: Der Landeskirche gehört schon ein Grundstück auf dem Campus. Es gibt die Ev. Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe, die Ev.-Theologische Fakultät sowie die Kath.-Theologische Fakultät in der Nähe.

Welche Perspektiven für kirchenmusikalisches Engagement/Stellen gibt es für den Standort Herford und welche für Studierende in Bochum?

von Bülow: Im Ruhrgebiet dürfte es genug Nachfrage geben, schwieriger wird es für Herford werden.

Wie sehen die Zukunftsplanungen aus, wenn die Stadt Herford bzw. der Kirchenkreis größere finanzielle Unterstützungen bereitstellen würden?

von Bülow: Der Kirchenkreis muss ein Angebot mit einer anständigen Summe machen. Es genügt nicht, nur einen zinsgünstigen Kredit anzubieten. Das könnte die Entscheidung der Landeskirche beeinflussen.

Die Synode äußert Befremden über das Vorgehen der Kirchenleitung, die den Kirchenkreis, die im Kirchenkreis Betroffenen sowie den Kirchenkreisverband nicht in die Planungen mit einbezogen hat. Das Entscheidungsverhalten der Kirchenleitung angesichts der Verhältnisbestimmung von Kirche und Gemeinde der Theologischen Erklärung von Barmen wird in Frage gestellt.

Es liegt ein Brief des Kreissynodalvorstands an die Kirchenleitung vor, der auf die Kollateralschäden für die klassische Ausbildung hinweist, wenn es in Herford zu fünf Jahren Rückbau kommt und in Bochum fünf Jahre Aufbau dazu führen, dass eine geregelte Ausbildung auf

dem aktuellen hohen Niveau für lange Zeit nicht möglich ist.

Synodaler Pfr. Dr. Gerald Wagner hat vor der Tagung der Kreissynode folgenden **Antrag der Ev.-Luth. Marien-Kirchengemeinde St. Berg** gestellt:

Die Kreissynode wird gebeten, folgendes Votum im Sinne/textgleich mit dem Beschluss der Kirchengemeinde Stift Berg zu beschließen und der Landeskirche zur Beratung zuzustellen: „Das Presbyterium der Marienkirchengemeinde Stift Berg spricht sich mit Nachdruck für den Erhalt der Hochschule für Kirchenmusik am Standort Herford aus.

Herford hat mit seinen vielen historischen Kirchen und zwei A-Kirchenmusikerstellen ein ausgeprägtes kirchenmusikalisches Umfeld, in dem sich Studierende der „klassischen“ Kirchenmusik bestens entfalten und erste Berufserfahrungen sammeln können: Die Münsterkirche mit einer ausgeprägten Stadtkirchenmusikerstelle inkl. großer Kantorei und Orgelfestival (Herforder Orgelsommer), die Marienkirche mit ihrer weithin berühmten „Collon-Orgel“, aber auch viele Umkreisgemeinden haben sich als Anknüpfungspunkte für Studierende der Kirchenmusik seit Jahrzehnten bewährt und bieten einen idealen Nährboden für die Kombination aus Studium und ersten beruflichen Erfahrungen – und auch Verdienstmöglichkeiten für diese jungen Menschen. Wir erinnern daran, dass der Erfolg von Lehre und Hochschulleben ebenso von diesen Faktoren des Umfeldes lebt, wie von dem guten Standort an sich. Dazu kommt die überregional anerkannte „Westfälische Kantorei“, die Studierenden die Möglichkeit bietet, Chorarbeit auf Spitzen-Niveau kennen zu lernen. Die Nähe zur Musikhochschule in Detmold ist ein weiterer Pluspunkt, der fachliche Verknüpfungen in andere musikalische und künstlerische Studienbereiche schafft. Wir bitten darum, dass Kirchenmusik als ein Angebot vor Augen bleibt, das fachlich und qualitativ „auf Augenhöhe“ mit nicht-kirchlicher Musik ausgestaltet und gelehrt wird.

Bei aller Wertschätzung für die notwendige Öffnung der Kirchenmusik in Richtung Populärmusik: Die Ausbildung in „klassischer“ Kirchenmusik muss in ihrer ganzen Breite erhalten bleiben, und dafür hat sich der Standort Herford mit historischen Kirchen und klassisch geprägtem Kulturprotestantismus – Herford ist auch Sitz eines ausgezeichneten Sinfonieorchesters – als idealer Standort erwiesen.“

Pfr. Dr. Wagner zieht den Antrag zurück und votiert für Unterstützung des Antrags von Herford-Petri.

Superintendent Dr. Reinmuth stellt den Antrag des Synodalen Bodo Ries zur Abstimmung.
Die Synode fasst

Beschluss Nr. 3: Die Kreissynode stimmt dem Antrag des Synodalen Bodo Ries zu.

Ja 111 – Nein 5 – Enthaltung 13

Superintendent Dr. Reinmuth dankt Herrn Landeskirchenrat Dr. von Bülow für die Erläuterungen und seine Bereitschaft, sich den Fragen und der Diskussion zu stellen.

TOP 4: Stellungnahmeverfahren zur 71. Änderung der Kirchenordnung und Änderung des Verbandsgesetzes

Synodale Pfr.in Simone Rasch führt in den Tagesordnungspunkt ein und erläutert die Vorlage der Landeskirche. Es geht um die Übertragung der Altersgrenze von 75 Jahren mit den entsprechenden Bestimmungen, wie sie für die anderen Leitungsgremien gelten, auf den Bereich von Verbänden unserer Kirche.

Die Synode fasst

Beschluss Nr. 4: Die Kreissynode beschließt, den vorgeschlagenen Änderungen zur 71. Änderung der KO und des Verbandsgesetzes (Altersgrenze von 75 Jahren in Leitungsgremien) zuzustimmen.

Ja 116 - Nein 6 - Enthaltung 9

Synodalassessor Pfr. Holger Kasfeld beendet den ersten Synodentag um 21.50 Uhr mit einem Abendsegen.

Am Samstag, den 30.01.21, wird die Synode um 9.00 Uhr fortgesetzt.
Scriba Pfr. Christian Rasch hält die Morgenandacht zu Psalm 146,10, dem Losungstext des Tages. Der **Superintendent** spricht ihm seinen Dank aus.

TOP 5: Schutz von Menschenrechten und Umwelt durch ein Lie-

ferkettengesetz: Antrag des Ausschusses für Mission und Ökumene

Synodaler Pfr. Berthold Keunecke führt in den Tagesordnungspunkt ein und erläutert den Antrag des Ausschusses für Mission und Ökumene zum Thema: „Schutz von Menschenrechten und Umwelt durch ein Lieferkettengesetz“.

Ziel eines Lieferkettengesetzes ist es, für den Schutz von Menschenrechten und der Umwelt in den weltweiten Lieferketten einen gesetzlichen Rahmen in Deutschland zu schaffen, damit Unternehmen, die Schäden an Menschen und Umwelt in ihren Lieferketten in Kauf nehmen oder verursachen, dafür auch haftbar gemacht werden können.

Die Synode fasst

Beschluss Nr. 5:

1. Die Kreissynode Herford fordert die politischen Entscheidungsträger in der Bundesregierung und im Bundestag auf, ein starkes und wirksames Lieferkettengesetz noch in dieser Legislaturperiode zu verabschieden. Ein solches Gesetz muss dabei den von der „Initiative Lieferkettengesetz“ genannten Anforderungen, entsprechen. Diese umfassen z. B. die Größe der Unternehmen und verbindliche Sorgfaltspflichten, die diese Unternehmen wahrnehmen müssen, umweltbezogene Aspekte sowie Fragen der zivilrechtlichen Haftung.
2. Die Kreissynode Herford bittet ihre Kirchengemeinden die Arbeit für mehr Gerechtigkeit weiter zu stärken, indem sie
 - in der Gemeindegarbeit weltweite Gerechtigkeit, z.B. bei der Handy-, Textil- und Schokoladenherstellung zum Thema machen,
 - öko-faire Beschaffung fördern, z.B. beim Einkauf von Lebens- und Sachmitteln,
 - die diesjährige 62. Aktion von Brot für die Welt unterstützen, die sich gegen ausbeuterische Kinderarbeit wendet.

Ja 113 – Nein 4 – Enthaltungen 5

Superintendent Dr. Reinmuth dankt dem Synodalen Pfr. Keunecke für die Einbringung dieses Tagesordnungspunkts.

TOP 6: Digitalisierung

Superintendent Dr. Reinmuth begrüßt Herrn **Christian Sterzik**, Leiter der Stabsstelle Digi-

alisierung der EKD. Er hält einen Vortrag zum Thema: „Wie verändert Digitalisierung die Kirche?“. Herr Sterzik führt u. a. aus, dass neue Technologien ganze Gesellschaften verändern können, wie z. B. die Druckerpresse im Jahrhundert der Reformation. Er zitiert eine These von Niall Ferguson: „Hierarchisch organisierte Institutionen können sich nur dann dauerhaft halten, wenn sie es schaffen, sich mit modernen Netzwerken zu arrangieren“. Natürlich ist es klar, dass Digitalisierung schnell zur Überforderung führen kann (Geld, Zeit, Wissen), aber auch große Chancen bietet. Die Power-Point-Präsentation zum Vortrag kann in der Superintendentur angefordert werden.

Zusammenfassung Austausch:

Wann wird der Innovationsfonds wieder aufgelegt?

Sterzik: Im März soll es mit dem Innovationsfonds weitergehen. Über die nächsten Jahre werden 4 Mio Euro zur Verfügung gestellt.

Wie verändert sich analoge Kommunikation?

Sterzik: Das Digitale ist ein guter Ersatz für analoge Kommunikation in Präsenz, die aber ihre Wichtigkeit weiterhin behält. „Atmosphäre geht auf keinen Bildschirm“.

Informationen:

Es gibt einen eigenen Zoom Vertrag für die Kirche t1p.de/KirchenZoom (deutsches Hochsicherheitsrechenzentrum, kontrolliert von einer Firma, die auf kirchlichen Datenschutz spezialisiert ist).

Man benötigt bei Mevo 1000 Follower, um live zu übertragen. Follower „kaufen“ gefährdet den Account.

Für Konferenzen mit bis zu 10 Personen kann Jitsi gut sein, die Bedienung ist nicht so einfach, wie bei Zoom. Green Spektor Report untersucht die Nachhaltigkeit. Jitsi erzeugt über 3mal mehr CO₂ als Zoom, außerdem werden Jitsi-Sitzungen zunehmend gehackt. Das Zoom-Sicherheitsteam dagegen ist Profi in IT-Forensik. Kirchen-Zoom läuft auf einem abgesicherten Server. Alle Inhalte sind in größtmöglicher Weise sicher.

Die Landeskirche selbst geht auf MS Teams zu. Teams ist eine gute Alternative zu Zoom.

Zoom hat in den „Kirchen-Zoom“ selbsttätig zusätzliche Sicherheiten eingebaut, die den Datenschutz für die Kirche verbessert. Eine wichtige Frage ist zusätzlich auch, wie CO₂ intensiv eine Technik ist. Das betrifft beim Kirchen-Zoom z.B. die Bildqualität. Kirchenzoom hat auf-

grund der Nachhaltigkeit die Bildqualität bewusst herabgesetzt, um nachhaltiger zu arbeiten.

Wie ist das Nebeneinander von Digitalem und Analogem zu gestalten?

Sterzik: Gerade die junge Generation sieht das anders als die traditionelle analoge Sichtweise und setzt auf Digitalität. In der Gemeinde vor Ort wird das Hauptangebot analog bleiben, sollte aber einen guten digitalen Auftritt haben.

Evtl. wird eine „Digitale Kirche Herford“ benötigt, damit nicht jeder alles machen muss. Vielleicht ist es möglich, arbeitsteilig Gottesdienste zu produzieren. Eine AG Digitalisierung soll gegründet werden.

Schlussimpuls Sterzik: Es bietet sich an, nach Ehrenamtlichen Ausschau zu halten, die digitale Kapazitäten haben. Die EKD Webinare sind offen für Anfragen.

Synodaler Pfr. Dr. Kai-Uwe Spanhofer berichtet über die AG Digitalisierung in Kitas, die im Februar mit ihrer Arbeit beginnt, und gibt Informationen von der Landessynode zu dem Thema weiter.

Auf Anfrage wird festgestellt, dass es sinnvoll ist, eine allgemeine Arbeitsgruppe Digitalisierung und eine spezialisierte für den Bereich der Kitas einzurichten. Querverbindungen beider Arbeitsgruppen sollen im Auge behalten werden.

Superintendent Dr. Reinmuth schildert das Verfahren zur Beantragung von Mitteln aus dem Digitalisierungsfonds. Der Kreissynodalvorstand hat zwischenzeitlich die erforderlichen Beschlüsse gefasst. Der Kirchenkreis stellt einen Digitalisierungsfonds von 150.000 Euro zur Verfügung. Die Kirchengemeinden können einen Antrag zur Förderung von Hardware und Fortbildungen stellen. Gemeindeübergreifende Zusammenarbeiten sind grundsätzlich erwünscht. Kirchengemeinden mit Einzelpfarrstellen können bis zu 4.000 Euro, große Kirchengemeinden bis zu 10.000 Euro erhalten. Synodale Dienste können analog einen Antrag stellen an den Fonds für den synodalen Dienstbereich. Die Ev. Kirche von Westfalen fördert die Digitalisierung in Kirchenkreisen nicht explizit.

TOP 7 **Neue Struktur Diakonie Herford**

Synodalassessor Pfr. Holger Kasfeld führt in den Tagesordnungspunkt ein. Die Idee ist, die drei eigenen oder nahen diakonischen Träger, die es im Kirchenkreis gibt, zusammenzubringen: Diakonie im Kirchenkreis aus einer Hand. Das hat organisatorische Vorteile und bringt Klarheit für die, die mit Diakonie etwas zu tun haben wollen, können und sollen. Gemeint sind die Diakoniestiftung, das Diakonische Werk e. V. und die Diakoniestationen gGmbH. Teilselbstständigkeit und unterschiedliche Arbeitsweisen sollen erhalten bleiben. Der Zuschussbedarf für die Diakonie bleibt bestehen. Es ist kein Sparprogramm, sondern eher ein Konzentrationsprogramm. Die Personalstellen bleiben erhalten.

Frau Karolin Kwickert von der Firma Borchers&Kollegen Managementberatung GmbH stellt den aktuellen Stand der Umstrukturierung der Diakonie im Evangelischen Kirchenkreis Herford dar (s. Anlage).

Zusammenfassung der Aussprache:

Wie ändert sich der Status der „externen Mitglieder“ (z.B. Johanneswerk)?

Kasfeld: Das Verhältnis muss noch bedacht werden. Es gibt verschiedenen Möglichkeiten.

Wie ist die historische Entwicklung der drei Institutionen?

Kasfeld: Die älteste diakonische Einrichtung vor Ort ist die Ev. Diakoniestiftung Herford. Das Diakonische Werk war zunächst im Kirchenkreis verortet, ist danach ein selbständiger Verein geworden. Dann kam die Diakoniestationen im Kirchenkreis Herford gGmbH dazu.

Wie sind Kirchengemeinden einbezogen?

Kasfeld: Bislang sind die verantwortlichen Ebenen des Kirchenkreises einbezogen. Sinn des Tagesordnungspunktes auf der Synode ist, die Gemeinden in der Breite zu informieren und in den Prozess mitzunehmen. Der Gesamtprozess ist ein Prozess des Kirchenkreises.

Wie stehen die Mitarbeitenden dazu?

Kasfeld: Mitarbeitende sind noch nicht informiert. Zunächst soll die Synode informiert werden, um Grundsätze klarzustellen.

Kwickert: Zuerst soll das Projekt mit den Verantwortlichen kommuniziert werden. Ist eine grundsätzliche Bereitschaft erreicht, werden die Mitarbeiter*innen in den Blick genommen. Für sie wird sich nichts ändern, die Verträge bleiben bestehen.

Wie sicher sind die Arbeitsplätze bei einer Diakonie aus einer Hand?

Kwickert: Es ist in keiner Weise daran gedacht, Stellen zu streichen, sondern Leistungen zu bündeln. Eine gemeinsame Verwaltung wird eher noch neue Stellen schaffen.

Wie will man das Abwerben zu Zeitarbeitsfirmen verhindern?

Kasfeld: Die Zufriedenheit der Mitarbeitenden ist das Entscheidende. Mitarbeitenden soll eine Sicherheit für ein starkes Unternehmen gegeben werden.

Wie wird das Elisabeth-von-der-Pfalz Berufskolleg eingebunden?

Kasfeld: Eine verstärkte Kooperation in der Ausbildung ist angedacht.

Superintendent Dr. Reinmuth dankt Assessor Kasfeld und Frau Kwickert für die umfassenden Informationen und die Erläuterung des Strukturveränderungsprozesses.

TOP 8 Vorstellung des Referats für Kindertageseinrichtungen

Die neue Leitung des Kita-Referats **Manuela Vicky Sieker** stellt sich den Synodalen persönlich vor. Sie referiert zu Aufgaben und Zielen des Kita-Referats. **Superintendent Dr. Reinmuth** dankt ihr für die Vorstellung dieses wichtigen Arbeitsbereichs.

TOP 9 Aktuelles zur Corona-Lage

Superintendent Dr. Reinmuth berichtet von den Entwicklungen aus der Landeskirche. Die Landeskirche empfiehlt weiterhin, bis Mitte Februar keine Präsenzgottesdienste abzuhalten. Sollte es einen weiteren kreisweiten Lockdown geben, bleibt die Empfehlung bestehen. Im Falle einer Lockerung sind die Presbyterien gehalten, aktualisiert Schutzkonzepte für den Präsenzgottesdienst zu erstellen und umzusetzen.

Der Leiter der Finanzabteilung **Daniel Bittmaier** stellt die Kirchensteuerentwicklung dar. Im Jan./Febr. 2020 gab es Rekordeinnahmen. Mit dem 1. Lockdown wurde für 2020 ein Einbruch an Kirchensteuern von ca. 20% prognostiziert. Aktuell sind es angesichts der wirtschaftlichen Entwicklung nur 7%. Das bedeutet für den Kirchenkreis trotzdem ein Defizit von über 1,5 Mio Euro.

TOP 10: Anträge an die Kreissynode / Verschiedenes

Superintendent Dr. Reinmuth teilt mit, dass keine Anträge zu weiteren Tagesordnungspunkten eingegangen sind.

Er weist darauf hin, dass bis zum Sommer 2021 eine Arbeitsgruppe „Gemeindeentwicklung 2025/2030“ gebildet werden soll. Diese Arbeitsgruppe soll sich mit sämtlichen angehenden Strukturfragen beschäftigen. Die Gebäudebegehungen dienen bereits als Auftakt für die Beratungen in der Arbeitsgruppe.

Der Rückblick auf Weihnachten zeigt, dass es trotz der Corona-Einschränkungen viele schöne Gottesdienstsituationen gegeben hat. Erfreulich war, dass Kirche in den Medien sehr präsent war. Der Superintendent begrüßt die große und bewegende Kreativität, die die Lebendigkeit der Kirchengemeinden zum Ausdruck bringt.

Die nächsten Tagungen der Kreissynode sind geplant für den 25./26. Juni 2021 und den 25. November 2021.

Superintendent Dr. Reinmuth dankt allen, die an der Vorbereitung der Synode mitgewirkt und zu ihrem Gelingen beigetragen haben, namentlich den Einbringern, und den an der Vorbereitung des Gottesdienst Beteiligten, dem Kreissynodalvorstand für alle Vorbereitung und den Mitarbeitenden der Verwaltung.

Synodale Pfr.in Gabriele Tuchel dankt als dienstälteste Pfarrerin dem Superintendenten für die Durchführung der Synode.

Die Synode schließt um 13.15 Uhr mit Vaterunser und der Bitte um Gottes Segen.